

GESUCH FÜR WASSERANSCHLUSS

Bitte Betreffendes ankreuzen:

- um Neuanschluss an die Wasserversorgung
 um Änderung oder Ergänzung des bestehenden Anschlusses
 um einen Bauwasseranschluss

Strasse / Haus Nr. Parzelle

Projektbeschrieb.

Gebäudekosten (BKP 2)

Gesuchsteller/in Telefon

.....

Grundeigentümer/in Telefon

.....

Unternehmer für Grabarbeiten.

Ausführende Installationsfirma

Unterschriften

Ort/Datum Gesuchsteller/in

Ort/Datum Grundeigentümer/in

Belastungswerte (LU)

	Stück	LU	leer lassen		Stück	LU	leer lassen
Spültische (in Küche)		LU		Heizung		LU	
Geschirrspülmaschinen		LU		Feuerlöschposten		LU	
WC-Spülkästen		LU		Garagen- und Gartenhähne		LU	
Pissoirs		LU		Klimaanlage		LU	
Badewannen		LU				LU	
Lavabos		LU					
Duschen		LU		Schwimmbassin		LU	
Waschtröge		LU		Andere		LU	
Waschmaschinen		LU		Total Spalte 2		LU	
Total Spalte 1		LU		→ Übertrag von Spalte 1		LU	
				Gesamttotal Spalte 1 und 2		LU	

Ist eine Regenwassernutzung vorgesehen? JA NEIN

Weisungen für die Gesuchseingabe

- Dem Wasseranschlussgesuch sind folgende Pläne und Unterlagen auf Normalformat (A4) gefaltet beizulegen
 - 3-fach Situation Massstab 1:500 mit eingetragener Lage der Hauptwasserleitung und der Anschlussleitung
 - 3-fach Kellergrundriss mind. Massstab 1:100 mit eingezeichnetem Projekt
- Die Pläne sind von Gesuchsteller zu unterzeichnen.
- Das Gesuch ist bei der Gemeinde Lausen, Abteilung Bau und Unterhalt, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen einzureichen.

Gebühren

Das Wasseranschlussgesuch wird gemäss den Bestimmungen des Wasserreglements, der untenstehenden allgemeinen Bedingungen und besonderen Vorschriften bewilligt.

Lausen,

Gemeinde Lausen

Gemeinderat

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Aerni

Thomas von Arx

Exemplare an:

- Gesuchsteller/in
- Grund- bzw. Hauseigentümer/in
- Brunnenmeister Thomas Wiesner, Tel. 079 407 97 05, E-Mail: wiesner.sanitaer@eblcom.ch
- Gemeinde

Allgemeine Bedingungen

- Für die Verlegung der Wasserleitung gelten folgende Vorschriften:
 - Die Wasserleitung wird in einem Schutzrohr verlegt.
 - Die Auffüllung unter der Wasserleitung im Bereich der Baugrube hat mit einem Betonbankett zu erfolgen.
 - Umhüllung mit Betonkies 0/16 mm (Rundkies).
 - Die Mauerdurchführung muss mit einem Hauseinführungsstück erstellt werden.
 - Verlegung nur auf gewachsenem oder maschinell verdichteten Boden
 - Verlegung im Bankett, min. 0.5 m über der Kanalisation, ist zulässig, wenn der tiefer liegende Graben zur Sicherung des Bankettes mit kiesigem Material aufgefüllt und maschinell verdichtet wird.
 - Überdeckung mindestens 1,2 m.
 - Auffüllung des Strassengrabens mit Wandkies. Die Instandstellung beschädigter Strassenbeläge besorgt die Gemeinde zu Lasten des Wasserbezügers.
- Die Hausleitung ab Wassermesser muss den Leitsätzen für die Erstellung von Wasserinstallationen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches entsprechen.
- Der Ausführungsstermin ist dem Brunnenmeister frühzeitig mitzuteilen (5 Tage vorher).**

Besondere Vorschriften

Der Anschluss erfolgt ab

Der Bauwasseranschluss erfolgt ab

Das Objekt liegt in der Niederzone Hochzone

Leitungsmaterial

Nennweite in mm

Geodätischer Wasserspiegel Reservoir: Niederzone = 402.00 m.ü.M.

Hochzone = 448.00 m.ü.M.